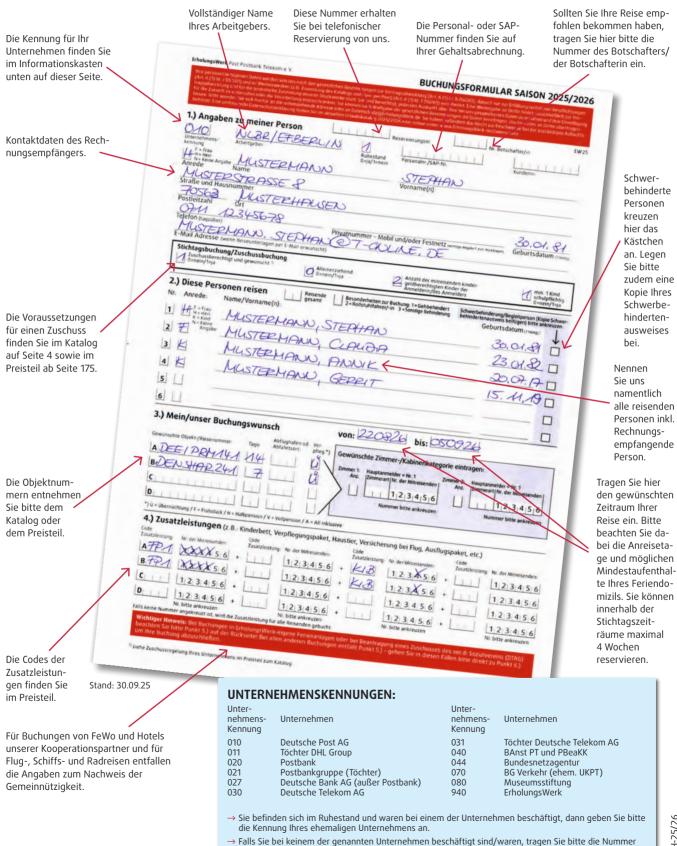
DAS BUCHUNGSFORMULAR FÜR SIE ERKLÄRT!

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter Tel.: 0711 22965 10 gerne zur Verfügung.



URLAUB 2025/2026 URLAUB 2025/2026

ANGABEN ZUM NACHWEIS DER GEMEINNÜTZIGKEIT

Das ErholungsWerk ist von der Finanzbehörde als gemeinnütziger Verein anerkannt, weil es durch seine Tätigkeit die Allgemeinheit selbstlos unterstützt. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens ¾ aller Leistungen im Bereich EW-eigener Ferienanlagen an Personen erbracht werden, die aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung oder ihres Familieneinkommens und Vermögens, die Anerkennung des ErholungsWerks als gemeinnützige Einrichtung auch weiterhin sichern. Die dadurch erzielten Steuereinsparungen ermöglichen die günstigen Preise des ErholungsWerks. Anmeldungen, die eine dieser Voraussetzungen erfüllen, werden im Rahmen unserer Sozialauswahl (Stichtagsbuchung) bevorzugt behandelt.

> Erfüllen alle Reiseteilnehmer eine der abgefragten Voraus- 💋 setzungen, kann mit Punkt 6 der Anmeldung fortgefahren werden

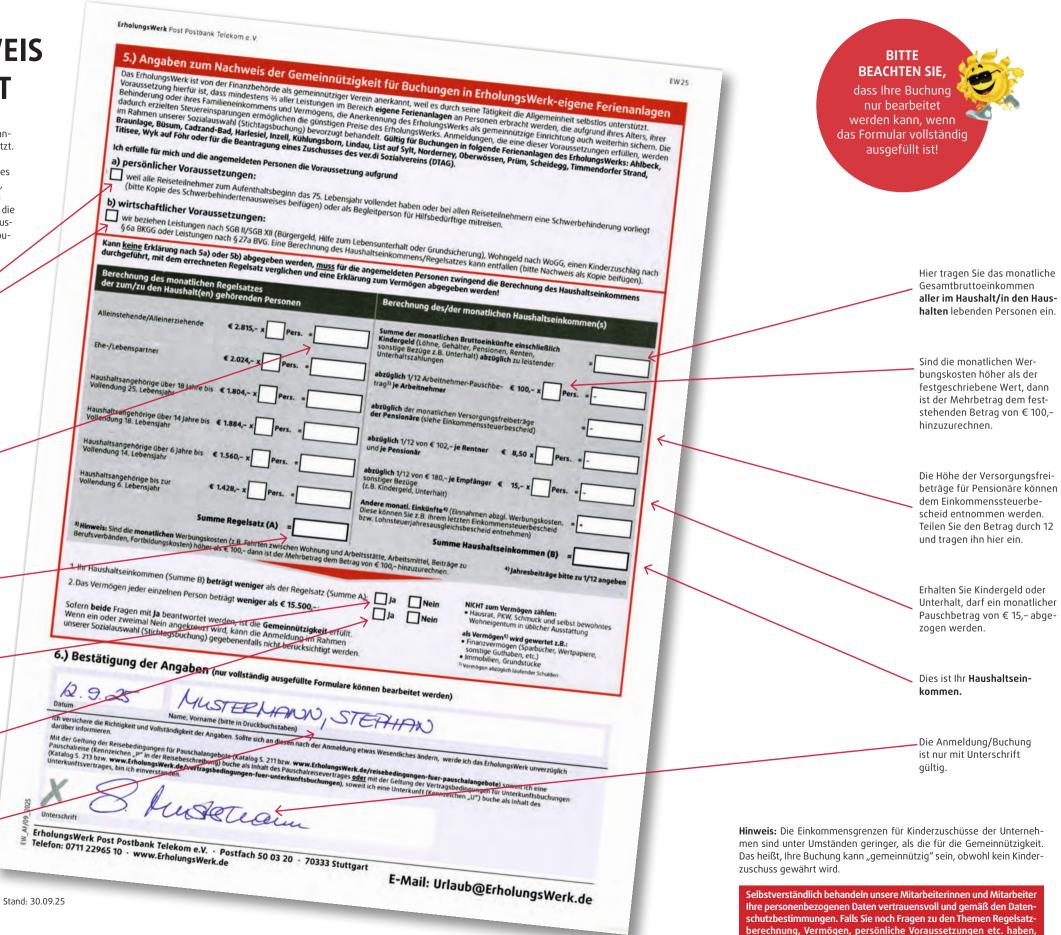
Hier wird der Regelsatz für die jeweiligen Haushaltsmitglieder ermittelt. Dafür wird der festgeschriebene **Regelsatz mit** der auf Ihren Haushalt/die Haushalte zutreffende Personenzahl multipliziert.

Dies ist der errechnete Regelsatz für alle zum Haushalt/zu den Haushalten gehörenden Personen.

Liegt Ihr Haushaltseinkommen (B) unter dem ermittelten Regelsatz (A). kreuzen Sie bitte "Ja" an

Beträgt das Vermögen jeder einzelnen Person weniger als € 15.500,-, kreuzen Sie bitte "Ja" an.

Wir benötigen hier Ihren Namen, um die beiden Seiten zuordnen zu können.



stehen wir Ihnen unter Telefon 0711 22965 10 gerne zur Verfügung.